

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr.ⁱⁿ Klausner an die Landesregierung (Nr. 171-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Mag. Schnöll - betreffend die Lärmschutzmaßnahmen entlang von Landesstraßen B und L

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr.ⁱⁿ Klausner betreffend die Lärmschutzmaßnahmen entlang von Landesstraßen B und L vom 16. Jänner 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie viele Ansuchen auf aktiven Lärmschutz wurden seit 2014 gestellt? (Mit dem Ersuchen um Aufstellung in welchen Gemeinden bzw. an welchen Straßen die Ansuchen gestellt wurden.)

In den vergangenen fünf Jahren (2014 bis 2018) wurden exakt 200 Anträge auf Feststellung der Beeinträchtigung von Wohnobjekten durch Straßenverkehrslärm an Landesstraßen im Land Salzburg beim Amt der Salzburger Landesregierung betreffend Lärmschutzwände eingebracht.

In Summe wurden aus 65 Gemeinden an 47 verschiedenen Landesstraßen Ansuchen gestellt.

In folgenden Gemeinden wurde ein Ansuchen gestellt:

Abtenau	Elsbethen	Köstendorf	Oberalm	St. Johann
Altenmarkt	Eugendorf	Kuchl	Oberndorf	St. Martin
Anif	Faistenau	Lamprechtshausen	Pfarrwerfen	St. Michael
Anthering	Flachau	Lofer	Piesendorf	St. Veit
Bad Hofgastein	Fuschl	Maishofen	Puch	Straßwalchen
Bergheim	Golling	Mariapfarr	Radstadt	Strobl
Berndorf	Grödig	Mattsee	Saalfelden	Taxenbach
Bischofshofen	Großarl	Mauterndorf	Salzburg	Thalgau
Bramberg	Großgmain	Mittersill	Scheffau	Uttendorf
Bruck	Hallein	Neukirchen	Seeham	Vigaun
Dorfbeuern	Hallwang	Neumarkt	Seekirchen	Wals
Ebenau	Hof	Niedersill	St. Georgen	Weißbach
Elixhausen	Koppl	Nußdorf	St. Gilgen	Zell am See

Für folgende Landesstraßen wurde ein Ansuchen gestellt:

B1	B154	B167
B320	B155	B178
B158	B156	L102
B159	B160	L103
B168	B162	L104
B311	B163	L105
L101	B164	L106 - L119
B99	B165	L201 - L276
B150	B166	

Zu Frage 1.1.: Wie viele Ansuchen wurden genehmigt? (Mit dem Ersuchen um Aufstellung in welchen Gemeinden bzw. an welchen Straßen die Ansuchen genehmigt wurden.)

Folgende acht Lärmschutzwandprojekte wurden in den vergangenen fünf Jahren in die Dringlichkeitsreihung aufgenommen:

B 1	Straßwalchen
B 159	Bad Vigaun
B 167	Bad Hofgastein
B 168	Piesendorf
B 168	Niedernsill
B 311	Lofer
L 105	Elsbethen
L 245	Eugendorf

Zu Frage 1.2.: Wie viele Ansuchen wurden abgelehnt und was waren die Gründe für die Ablehnung. (Mit dem Ersuchen um Aufstellung in welchen Gemeinden bzw. an welchen Straßen die Ansuchen abgelehnt wurden.)

In den vergangenen Jahren haben die Antragsteller letztendlich vermehrt die Gelegenheit der Beihilfe zum Einbau von Lärmschutzfenstern in Anspruch genommen.

In etwa 40 % der Antragsteller haben sich für den Wechsel zu einer Lärmschutzfensterförderung entschieden. Somit wurden etwa 80 Antragsteller mit einer Fensterförderung bedacht. Ca. 110 Anträge mussten aufgrund der engen Prüfgrundlagen, insbesondere durch die strengen Vorgaben der Dienstanweisung des BMVIT, zur Lärmschutzwandförderung abgelehnt werden.

Zumal sehr viele Ansuchen wegen angeführten Beurteilungsgrundlagen abgelehnt werden mussten, decken sich die Aufstellungen der abgelehnten Ansuchen nach Gemeinden und Straßenabschnitten inhaltlich mit den unter Punkt 1. und 1.1. angeführten Tabellen bzw. deren Schnittmenge.

Die Beurteilung der jeweilig projektspezifischen Lärmbelastung erfolgt in lärmtechnischen Untersuchungen entsprechend den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (FSV/RVS 04 - Umweltschutz). Als Grenzwerte sind die in der Dienstanweisung des BMVIT angegebenen Immissionsgrenzwerte für Straßenverkehrslärm maßgeblich.

Zu Frage 2: Wie viele Ansuchen auf passiven Lärmschutz wurden seit 2014 gestellt? (Mit dem Ersuchen um Aufstellung in welchen Gemeinden bzw. an welchen Straßen die Ansuchen gestellt wurden.)

In den vergangenen fünf Jahren (2014 bis 2018) wurden exakt 403 Anträge auf Feststellung der Beeinträchtigung von Wohnobjekten durch Straßenverkehrslärm an Landesstraßen im Land Salzburg beim Amt der Salzburger Landesregierung betreffend Lärmschutzfenster eingebracht.

In Summe wurden aus **84 Gemeinden an 69 verschiedenen Landesstraßen** Ansuchen gestellt.

In folgenden Gemeinden wurde ein Ansuchen gestellt:

Abtenau	Faistenau	Lamprechtshausen	Oberndorf	St. Koloman
Altenmarkt	Filzmoos	Lend	Obertrum	St. Martin
Anif	Flachau	Leogang	Pfarrwerfen	St. Michael
Annaberg	Fuschl am See	Lofer	Piesendorf	St. Veit
Bad Gastein	Göming	Maishofen	Puch	Straßwalchen
Bad Hofgastein	Grödig	Maria Alm	Radstadt	Strobl
Bad Vigaun	Großarl	Mariapfarr	Ramingstein	Tamsweg
Bergheim	Großmain	Mattsee	Rußbach	Taxenbach
Berndorf	Hallein	Mauterndorf	Saalfelden	Thalgau
Bischofshofen	Hallwang	Mitterberghütten	Salzburg	Unternberg
Bruck	Henndorf	Mittersill	Schleedorf	Uttendorf
Bürmoos	Hof bei Salzburg	Mühlbach	Schwarzach	Wagrain
Eben	Hollersbach	Neukirchen	Seeham	Wals
Ebenau	Hüttau	Neumarkt	Seekirchen	Weißbach
Elixhausen	Koppl	Niedernfritz	St. Georgen	Werfen
Elsbethen	Köstendorf	Nußdorf	St. Gilgen	Zell am See
Eugendorf	Kuchl	Oberalm	St. Johann	

Für folgende Landesstraßen wurde ein Ansuchen gestellt:

B1	B154	B178
B156	B155	B320
B158	B161	B95
B159	B162	B96

B163	B159	B99
B311	B164	L101
L102	B165	L104
L103	B166	L105
B147	B167	L106 - L119
B150	B168	L201 - L276

Zu Frage 2.1.: Wie viele Ansuchen wurden genehmigt? (Mit dem Ersuchen um Aufstellung in welchen Gemeinden bzw. an welchen Straßen die Ansuchen genehmigt wurden.)

Bisher wurden 383 Ansuchen (95 %) mit einer Fensterförderung bedacht. Die Aufstellung nach Gemeinden und Straßenabschnitten deckt sich mit den beiden unter Punkt 2 angeführten Tabellen.

Zu Frage 2.2.: Wie viele Ansuchen wurden abgelehnt und was waren die Gründe für die Ablehnung. (Mit dem Ersuchen um Aufstellung in welchen Gemeinden bzw. an welchen Straßen die Ansuchen abgelehnt wurden.)

In Summe mussten 20 Anträge aus 14 Gemeinden an zwölf verschiedenen Landesstraßen abgelehnt werden.

Dies hauptsächlich wegen Unterschreitung festgelegter Lärmgrenzwerte und aufgrund von Doppelförderungen.

Abtenau	Maishofen	B1	L103
Bad Hofgastein	Radstadt	B162	L105
Elsbethen	Saalfelden	B164	L111
Golling	Salzburg	B167	L202
Hallwang	Schwarzach	B311	L254
Hof	St. Johann	B320	L275
Hollersbach	Thalgau		

Zu Frage 3: Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben für den aktiven Lärmschutz seit 2014?

In den vergangenen fünf Jahren waren im Budget durchschnittlich € 500.000,-- für die Umsetzung von Lärmschutzwänden vorgesehen. Dies wurde unter Berücksichtigung der Dringlichkeitsreihung in zum Teil jahresübergreifenden Bauvorhaben umgesetzt. Von 2014 bis 2018/2019 wurden für Lärmschutzwandprojekte € 2.776.000,-- aufgewendet.

Zusätzlich zu den für aktiven Lärmschutz eingeplanten Budgetmitteln wurden im Budget für 2019 € 350.000,-- für die Instandsetzung von Lärmschutzwänden veranschlagt.

Zu Frage 4: Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben für den passiven Lärmschutz seit 2014?

In den vergangenen fünf Jahren waren im Budget durchschnittlich € 250.000,-- für die Abwicklung von Lärmschutzfensterförderung vorgesehen. Von 2014 bis 2018 wurden für die Verfahren in Summe € 1.304.000,-- aufgewendet.

Für das Budget 2019 ist es gelungen, eine Erhöhung auf € 300.000,-- zu erreichen.

Zu Frage 5: Wie viele Projekte bzw. Ansuchen wurden seit 2014 im Bereich des aktiven Lärmschutzes umgesetzt? (Mit dem Ersuchen um Aufstellung in welchen Gemeinden bzw. an welchen Straßen die Umsetzungen erfolgten.)

In den vergangenen fünf Jahren - 2014 bis 2018/2019 -, wurden zum Teil jahresübergreifend folgende 13 Lärmschutzwandprojekte in zehn Gemeinden an zehn verschiedenen Straßenabschnitten umgesetzt:

- B1 Hallwang - 2 Baulose
- B156 Lamprechtshausen - 2 Baulose
- B158 Hof
- B165 Mittersill
- B167 Bad Hofgastein
- B168 Niedernsill
- B168 Piesendorf
- B311 Saalfelden - 2 Baulose
- B320 Radstadt
- L101 Elixhausen

Zu Frage 6: Wie viele Projekte bzw. Ansuchen wurden seit 2014 im Bereich des passiven Lärmschutzes umgesetzt? (Mit dem Ersuchen um Aufstellung in welchen Gemeinden bzw. an welchen Straßen die Umsetzungen erfolgten.)

In den vergangenen fünf Jahren - 2014 bis 2018 - wurden fast alle der eingebrachten Ansuchen mit einer Fensterförderung bedacht. Somit decken sich die Aufstellungen der umgesetzten Maßnahmen nach Gemeinden und Straßenabschnitten inhaltlich mit den unter Punkt 2 (gestellten Ansuchen) angeführten Tabellen.

Zu Frage 7: Nach welchen Kriterien werden die Anträge auf aktiven und passiven Lärmschutz abgearbeitet?

Grundvoraussetzung, um in den Genuss einer Lärmschutzwandförderung zu kommen, ist die Überschreitung der festgelegten Lärmgrenzwerte.

Weitere wichtige Auflagen, somit Prüfkriterien, sind zum Beispiel:

Die 10-Jahres Regelung, Verzichtserklärungen bei Unterschreitung der Bauverbotszone, Doppelförderungen in Verbindung mit Lärmschutzfenster, der Wirtschaftlichkeitsfaktor laut Dienstanweisung, die vorgeschriebene zu erreichende Mindestpegelminderung, bestehende Zufahrten und Grundstücksbesitzverhältnisse, verkehrstechnische Auflagen wie Mindestknotensichtweiten und die Schneeräumung.

Die Beurteilung der jeweilig projektspezifischen Lärmbelastung erfolgt in lärmtechnischen Untersuchungen entsprechend den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (FSV/RVS 04 - Umweltschutz). Als Grenzwerte sind die in der Dienstanweisung des BMVIT angegebenen Immissionsgrenzwerte für Straßenverkehrslärm maßgeblich.

Die bauliche Umsetzung von Lärmschutzwandförderungsprojekten kann nur dann erfolgen, wenn alle Vorgaben eingehalten werden können und die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort eine lärmtechnisch sinnvolle Errichtung zulassen. Diese festgelegten Anforderungen sind zum Beispiel verkehrstechnische Auflagen, statische Grundlagen, Grundstücksverhältnisse, Einbautenverhältnisse, behördliche Auflagen, Entschlüsse der Beteiligten.

Passive Maßnahmen/Lärmschutzfenster:

Die Grundlagen zur Beurteilung der Lärmbelastung erfolgt gemäß den selben Richtlinien und Vorschriften wie zu den aktiven Lärmschutzmaßnahmen. Zusätzlich wurde vor Jahren - per Letztstand 2015 - eine zusammenfassende Erklärung in einem Lärmschutzinfoblatt erstellt.

Zu Frage 8: Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit vom Ansuchen bis zur Umsetzung? (Mit dem Ersuchen um getrennte Darstellung zwischen aktiven und passiven Lärmschutz.)

Wie bereits erwähnt, ist bedingt durch die vielen eingebrachten und zahlreich positiv geprüften Anträge im gesamten Bundesland Salzburg mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Deswegen werden bei aktiven Maßnahmen keine Detailtermine vergeben; die Zeitspanne variiert sehr stark.

Die positiv geprüften Fensteranträge werden möglichst im selben Geschäftsjahr abgewickelt. Hier beträgt die durchschnittliche Wartezeit von Antragseingang bis zum Auszahlungszeitpunkt fünf Monate.

Zu Frage 9: Wie lange ist die längste Wartezeit eines Projektes mit aktivem Lärmschutz?

Von den derzeit in der Dringlichkeitsreihung befindlichen Projekten ist die aktuell längste Wartezeit 17 Jahre. Wobei bei diesen langjährigen Wartezeiten hervorgehoben werden muss, dass diese mit unabwendbare Vorleistungen der anderen Beteiligten (Privat, Gemeinde, Stadt Salzburg) verbunden sind. Diese sind meist die Verlegung von Zufahrten, da sonst keine wirkliche Verbesserung erzielt werden kann. Auch wurden derzeit bautechnisch noch nicht umsetzbare Vorhaben bedingt gelistet. Diese offenen Vorleistungen betreffen meist statische Anforderungen im Zuge von noch zu errichtenden Stützbauwerken und Straßenverbreiterungen.

Zu Frage 10: Wie lange ist die längste Wartezeit eines Projektes mit passivem Lärmschutz?

Von derzeit laufenden Förderungsverfahren ist die aktuell längste Wartezeit neun Monate. Grund dafür sind allerdings die von Parteien nicht vollständig eingereichten Unterlagen.

Zu Frage 11: Wie viele Projekte bzw. Ansuchen warten mit jetzigem Stand auf Umsetzung?
(Mit dem Ersuchen um getrennte Darstellung beim aktiven und passiven Lärmschutz.)

Derzeit sind aus dem gesamten Bundesland Salzburg 50 Einzelprojekte aus 40 verschiedenen Gemeinden in der Reihung für Lärmschutzwandprojekte erfasst.

Momentan sind aus dem gesamten Bundesland Salzburg 21 Lärmschutzfensteranträge in laufender Bearbeitung.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 27. Februar 2019

Mag. Schnöll eh.